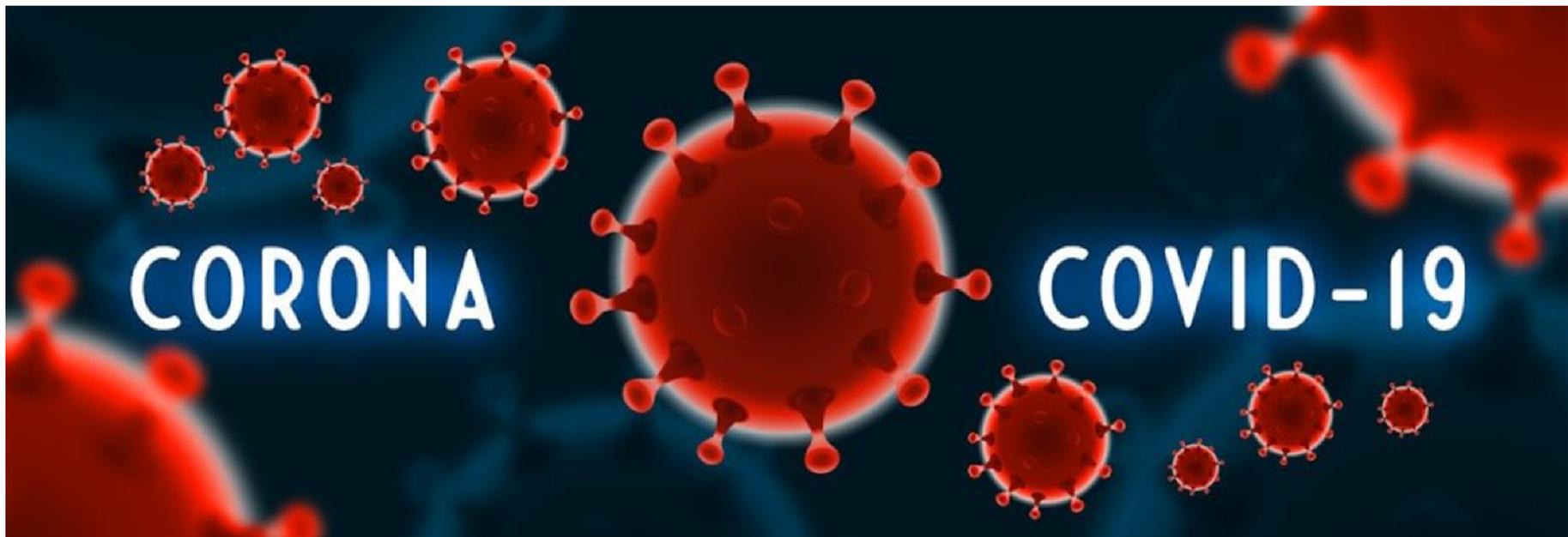




Gefährdungsbeurteilung, definierte Maßnahmen und weiteres Vorgehen



Inhaltsverzeichnis der Präsentation:

1. Chronologischer Verlauf
2. Leitplanken des DOSB
3. Schreiben des DESV
4. Gefährdungsbeurteilung vom 08.05.2020
 - Durchgeführt von Albert Kainz (1. Vorstand ECH) und Sicherheitsingenieur Hr. Artur Wandl, in Zusammenarbeit mit der Firma „Sterl Arbeitsschutz GmbH“ aus Hauzenberg
5. Hallenbelegungsplan
 - Zur Entzerrung werden nur max. 12 Personen in der Halle zugelassen. Der Belegungsplan dient als Steuerungsinstrument (hier aufgeführt ein mögliches Beispiel, abhängig von der Beteiligung)
6. Anwesenheitsliste
 - Eintrag erfolgt vor Trainingsbeginn und dient im Falle einer Infektionssituation zur Rückverfolgbarkeit
7. Anschreiben an alle Mitglieder bzw. Aktiven
 - Dient zur Erläuterung und mit Hilfe der ausgehändigten Verhaltensregeln zugleich als Unterweisung
8. Umsetzung der definierten Maßnahmen
 - Veranschaulichung durch Fotos

Chronologischer Verlauf von der kompletten Schließung der Sportstätten bis zur Lockerung (mit Auflagen)

- Veröffentlichung der 10 Leitplanken durch den DOSB (Deutscher Olympischer Sport Bund)
- Angelehnt an die 10 Leitplanken verfasste der DESV ein Schreiben zum Wiedereinstieg in den vereinsbasierten Sportbetrieb
- Seit 11.05.2020 gilt die Freigabe für kontaktlosen Sportbetrieb auf Freigelände + Kalthallen mit Auflagen und somit prinzipiell auch für den Stocksport
- Am 08.05.2020 fand eine Begehung mit dem Sicherheitsingenieur Hr. Artur Wandl in der Stockhalle Hauzenberg statt.
- In der im Anschluss verfassten Gefährdungsbeurteilung wurden alle Themen unter die Lupe genommen und Maßnahmen festgehalten
- Die Maßnahmen wurden bis zum 20.05.2020 abgearbeitet und umgesetzt
- Übermittlung aller Unterlagen am 24.05.2020 an die Stadt Hauzenberg, Fr. Bürgermeisterin Gudrun Donaubaue, zur Begutachtung und gleichzeitig als Antrag zur Freigabe für den Trainingsbetrieb ab sofort.
- Sollten sich Änderungen seitens der Bundesregierung ergeben, wird der EC Hauzenberg selbstverständlich in Abstimmung mit der Stadt Hauzenberg darauf reagieren.



Die zehn Leitplanken des DOSB

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Sportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.



Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020

Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben im Deutschen Eisstock-Verband e.V. Umsetzung der zehn Leitplanken des DOSB

Im Einklang mit den vom DOSB entworfenen 10 Leitplanken für den Wiedereinstieg in den vereinsbasierten Sportbetrieb hat der Deutsche Eisstock-Verband (DESV) sich intern, unter Einbeziehung unseres Verbandsarztes, Herrn Dr. Florian Zschacke beraten und Szenarien sowohl für den Trainingsbetrieb, als auch einen möglichen Einstieg in den Wettkampfbetrieb erarbeitet.

Die 10 Leitplanken des DOSB:

- ✓ Distanzregeln einhalten
- ✓ Körperkontakte auf das Minimum reduzieren
- ✓ Freiluftaktivitäten präferieren
- ✓ Hygieneregeln einhalten
- ✓ Umkleiden und Duschen zu Hause
- ✓ Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen
- ✓ Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen
- ✓ Trainingsgruppen verkleinern
- ✓ Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- ✓ Risiken in allen Bereichen minimieren

Regelungen für den Trainingsbetrieb

1. Distanzregeln einhalten

Die äußerst großzügigen Stockbahnen mit Maßen von 4 Meter x 30 Meter ermöglichen die Einhaltung der Abstandsregeln. Weiterhin sollen künftig auf einer Bahn nicht wie bisher 8 Spielerinnen/Spieler trainieren, sondern nur noch max. 4 Personen sich aufhalten dürfen.

Je nach Trainingsort, stehen in der Regeln 3-7 Stockbahnen zur Verfügung. Um weiter die Abstandsregeln einhalten zu können, wird künftig nur auf jeder zweiten Spielbahn trainiert.

D. h. bei 4 Bahnen werden max. nur 2 Bahnen belegt.

Somit ergibt sich am Beispiel einer 4 Bahnen Anlage auf einer Spielfläche von ca. 480m² und einer Belegung mit max. 8 Personen, eine Flächenbelegung je Person von 60m², was die Einhaltung der Abstandsregeln problemlos gewährleistet.

2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Körperkontakt, sowie Kontakt zum Spielmaterial berührungsfrei bzw. kontaktlos. d. h. jeder berührt nur sein eigenes Sportgerät. Die Daube, wird künftig nur noch mit dem Fuß eingeschoben.

Jede/r Spieler/in hat ein eigenes Maßband. Während eine Person misst, haben alle anderen Teilnehmer/innen den Mindestabstand von 2m einzuhalten.

Auf Abklatschen, Umarmung etc. wird verzichtet (bei Ausübung des Sports ist kein Körperkontakt notwendig).

3. Freiluftaktivitäten präferieren

Der Sport wird ohnehin fast ausschließlich im Freien betrieben. Die Trainingsstätten die überdacht sind bzw. die Stocksporthallen sind allgemein als Kalthallen ausgeführt und aufgrund der Ausmaße großvolumig und mit ausreichend natürlichen Luftwechsellraten ausgestattet.

4. Hygieneregeln einhalten

Allen Trainierenden wird empfohlen, aus Gründen der Fürsorge eine Mund- Nasenschutz-Maske, die sog. Community-Masken zu tragen. Die Vereine werden angehalten die Hygienemaßnahmen zu erhöhen (z. B. kürzere Reinigungsintervalle, Bereitstellung von Desinfektionsmittel etc.)

5. Umkleiden und Duschen zu Hause

Umkleiden und Duschen sind im Stocksport in aller Regel nicht vorhanden. Es wird üblicherweise mit der Trainingsbekleidung angeleitet und abgereist. Lediglich WC Anlagen werden geöffnet. Hierzu werden die jeweiligen Vereine aufgefordert die Hygienemaßnahmen zu erhöhen (z. B. kürzere Reinigungsintervalle, Bereitstellung von Desinfektionsmittel etc.)

6. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Es werden keine Fahrgemeinschaften gebildet, jede Person reist eigenständig an. Aufgrund der meist ohnehin geringen Fahrtwege und der Vielzahl von Sportanlagen ist dies auch umweltpolitisch zu vertreten.

7. Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen

Nach Beendigung der Trainingseinheiten sind die Sportstätten umgehend zu verlassen. Geselliges Beisammensein, Spielerstungen, sowie Mitgliederversammlungen und sämtliche Festlichkeiten sind vorerst nicht erlaubt.

8. Trainingsgruppen verkleinern

Wie in Punkt 1 beschrieben wird vorerst nur auf jeder zweiten Bahn trainiert und nicht im gewohnten „Vier gegen Vier“ gespielt, sondern max. im Duo Modus, „Zwei gegen Zwei“. Dies kommt einer Verkleinerung der Trainingsgruppen um ca. 75% gleich.

9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Stocksport von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Angehörige von Risikogruppen sind daher besonders zu schützen. Aus Gründen der Fürsorge wird das Tragen von Mund-Nasenschutz-Masken, die sog. Community-Masken empfohlen.

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

- a) Auf dem Trainingsgelände sind keine weiteren Personen zum Aufenthalt erlaubt, außer die Trainierenden.
- b) Die in den Sportstätten befindlichen Versorgungsmöglichkeiten (z. B. Getränkeautomaten, kleine Verkaufsräume oder teilweise eigene Aufenthaltsräume mit Getränkeversorgung) bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die Trainierenden versorgen sich selbst durch Mitgebrachtes.
- c) In den Trainingsstätten soll in Listen dokumentiert, wann und wer mit wem trainiert hat, um ggf. Rückverfolgungen leichter zu ermöglichen.

Regelungen für den Turnier- bzw. Wettkampfbetrieb (Sommerstockbahnen Asphalt, Beton oder Kunststoffbeläge)

Neben den Vorgaben für den Trainingsbetrieb, können für einen späteren Turnier- und Wettkampfbetrieb folgende Maßnahmen zusätzlich umgesetzt werden.

- a) Übliches Spielsystem „Vier gegen Vier“ wird bis auf weiteres ausgesetzt und auf ein bereits erprobtes „Zwei gegen Zwei“ umgestellt werden (DUO Wettbewerbe). Selbst bei einer Belegung jeder Bahn (Beispiel bei 4 Bahnen mit 480m² Spielfläche und einer jeweiligen Bahnbelegung mit je vier Spielern), stehen jedem Spieler 30m² zur Verfügung.
- b) Zusammen mit der Startkarte für die Meldung zum Turnier, werden vom Veranstalter sämtliche Teilnehmer dokumentiert, um bei Positivfällen eine Rückverfolgung der Infektionsketten sicherzustellen.
- c) Zuschauer werden bei einem Turnier nicht zugelassen. Während eines Turniers dürfen Zuschauer das Gelände nicht betreten, oder aber nur so viele, dass die Standards der Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können.
- d) Vorschriften zu sanitären Anlagen und Umständen der Bewirtung finden sich in den entsprechenden Richtlinien der Länder und Kommunen und sind durch die Veranstalter abzusichern.
- e) Ausrichter von Wettkämpfen müssen sich vor Beginn der Veranstaltungen die schriftliche Genehmigung der örtlichen Behörden einholen.

Unsere traditionsreiche Sportart kann von mehreren Generationen auf höchstem Niveau in der gleichen Mannschaft gespielt werden. Das macht unseren Sport einzigartig im Mannschaftssport. Der Eisstocksport ist hat sich als Sportart entwickelt, die Talent, Athletik, hohe Trainingsleistungen und ein großes Maß an taktischem Geschick verlangt.

Die dargestellten Maßnahmen und die ohnehin vorhandenen Gegebenheiten des Eisstocksports stehen aus unserer Sicht in Einklang mit den derzeitigen Vorgaben an Hygiene- und Distanzvorgaben, sowie den 10 Leitplanken des DOSB und stellen damit aus unserer Sicht eine ideale Freizeitaktivität zur Wiederaufnahme des sozialen Lebens dar.

Stand: 29. April 2020

CORONA Infektion - Gefährdungsbeurteilung Stocksporthalle EC Hauzenberg

Bereich	Risikoabschätzung	Bemerkung	Maßnahme	Maßnahme/Bemerkung	Erledigt
Grundsätzliches	Menschenansammlung	Entzerrung durch Verminderung der Bahnbelegung	Nur jede 2. Bahn belegen	Bahn 2+4 absperren	✓
	Menschenansammlung	Entzerrung durch Verminderung der Mannschaftsstärke	Nur 2:2 statt 4:4	Anweisung an alle Aktiven	✓
	Infektionsschutz	Maskenpflicht in der Stocksporthalle	Auf Pausen achten	Unterweisung	✓
	Information	Nur 1 Eingang	Hinweisschild anbringen		✓
	Bewirtung	Ausgabe bis auf Weiteres verboten	Küche sperren	Abschließen und Hinweisschild	✓
	Bewirtung	Getränkeverzehr	eigene Getränke mitnehmen	Anweisung an alle Aktiven	✓
	Aufenthaltsbereich	Einhaltung Abstand bei Fläche der Sitzplätze	Stühle entfernen	Unterweisung	✓
	Menschenansammlung	Zutritt nur für Aktive lt. Belegungsplan	Belegungsplan anfertigen und veröffentlichen	Anweisung an alle Aktiven	✓
	Infektionsschutz	Rückverfolgbarkeit bei positivem Corona-Fall	Anwesenheitsliste anfertigen und veröffentlichen	Anweisung an alle Aktiven	✓
	Infektionsschutz	Eintrag in Anwesenheitsliste	Aktive tragen sich persönlich ein	Anweisung an alle Aktiven	✓
	Infektionsschutz	Verhaltensregeln	Infoblatt gemäß Gefährdungsbeurteilung+Auflagen anfertigen	Ausgabe+Anweisung an alle Aktiven	✓
Eingang	Infektionsschutz	Hände-Desinfektion beim Eingangsbereich	Desinfektionsspender aufstellen	Anweisung an alle Aktiven	✓
	Infektionsschutz	Hände-Desinfektion beim Eingangsbereich	Hinweis am Eingang anbringen	Abstand, Maske, Desinfektion,	✓
	Menschenansammlung	Abstand	Bodenmarkierungen anbringen		✓
Spielfläche	Menschenansammlung	Entzerrung Zugang zur Spielfläche	Bahn 1 mit eigenem Zugang	Bodenmarkierung + Unterweisung	✓
	Menschenansammlung	Entzerrung Zugang zur Spielfläche	Bahn 3+5 mit eigenem Zugang	Eingang geteilt mit Trennwänden	✓
	Menschenansammlung	Entzerrung durch Verminderung der Bahnbelegung	Bahn 2+4 sperren	Mit Tischen+Sperrband kennzeichnen	✓
	Infektionsschutz	Hallenbelüftung	Lüftung während Trainingsbetrieb gewährleisten	Öffnen von Tor und Türen	✓
	Infektionsschutz	Abstand bei Taschenablage	Markierungen anbringen	Anweisung an alle Aktiven	✓
Materialraum	Menschenansammlung	Entzerrung Zugang zum Materialraum	Zutritt nur für 1 Person, Hinweisschild anbringen	Anweisung an alle Aktiven	✓
Spielbetrieb	Menschenansammlung	Abstand >1,5m einhalten	Bodenmarkierungen anbringen	Unterweisung	✓
	Infektionsschutz	Nur mit eigenem Material spielen		Anweisung an alle Aktiven	✓
	Fürsorgepflicht	Jugendliche nur mit Aufsichtsperson	Aufsichtsperson wird vom Verein gestellt und separat unterwiesen	Anweisung an alle Jugendlichen	✓
WC-Anlagen	Infektionsschutz	Entzerrung Zugang zum Herren-WC	Hinweisschild "Zutritt max. 1 Person"	Anweisung an alle Aktiven	✓
Reinigung	Infektionsschutz	Reinigung nach jedem Training	Abwischen von Türklinken, Amaturen, Bandenablage mit Reinigungsmittel	Zuständige definieren	✓

Belegungsplan während Corona - Situation

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
10:00 - 12:00						U19 / U23	
12:00 - 14:00							
14:00 - 16:00							U14 / U16
16:00 - 18:00						Senioren	Senioren
18:00 - 20:00	U19 / U23	U14 / U16	Senioren	U19 / U23	U14 / U16		
<i>Trainingszeit auf 2 Stunden beschränkt</i>							
<i>Im Anschluss ist die Halle aufzuräumen und sauber zu verlassen</i>							



EC Hauzenberg

EC Hauzenberg e. V. • Stafflelstraße 6 • 94051 Hauzenberg

Faszination
Stocksport



Hallo aktive Stockschützen,

die Corona-Situation hat die Menschen in den letzten Wochen vor gewaltigen Einschränkungen und Herausforderungen gestellt.

Natürlich spielte auch der Vereinssport nur noch eine untergeordnete Rolle, aber das Verbot war zur Eindämmung der Infektionszahlen zwingend erforderlich.

Nun wurden verschiedene Verbote aufgehoben oder unter gewissen Auflagen gelockert. Das betrifft auch die Ausübung unseres Stocksports.

Aktuell gibt es die Erlaubnis, kontaktlose Sportarten im Freien unter Beachtung der Auflagen auszuüben. Dazu gehört auch unser Stocksport.

In den Veröffentlichungen ist auch die Rede von Kalthallen und dass die Genehmigung letztendlich bei den Kommunen einzuholen ist.

In Anlehnung an die 10 Leitplanken des DOSB verfasste der DESV ein Umsetzungskonzept zum Wiedereinstieg in den vereinsbasierten Sportbetrieb.

Um für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs gerüstet zu sein habe ich mit Unterstützung eines Sicherheitsingenieurs eine sogenannte Gefährdungsbeurteilung in der Stockhalle durchgeführt.

Die abgeleiteten Maßnahmen wurden dokumentiert und auch umgesetzt.

Diese wurden mit der Stadt Hauzenberg besprochen und für vorbildlich befunden. Die Freigabe für einen Trainingsbetrieb in unserer Halle seitens der Stadt Hauzenberg sollten wir somit demnächst erhalten.

Die Maßnahmen und daraus resultierenden Verhaltensregeln sind unbedingt einzuhalten. Bei Nichteinhaltung müssen wir den Trainingsbetrieb wieder beenden. Das sollte allen bewusst sein!!!!

Da wir nur 12 Personen auf 3 Bahnen in die Halle lassen dürfen (max. 4 Spieler / Bahn), müssen wir einen Belegungsplan aufstellen. Wer am Training teilnehmen will muss sich persönlich bei mir melden, damit eine Trainingsgruppe zusammengestellt werden kann. Es kann sich eine Verteilung von Mo.-Fr. ergeben, um alle unterzubringen. Nicht angemeldete Personen haben keinen Zutritt !!!!

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Südl. Bayerischer Wald
BIC
IBAN

1. Vorsitzender:
Albert Kainz
Am Weiher 1
94124 Büchberg

E-Mail: info@hauzenberg-ec.de

www.hauzenberg-ec.de



EC Hauzenberg

EC Hauzenberg e. V. • Stafflelstraße 6 • 94051 Hauzenberg

Faszination
Stocksport



- Grundsätzlich immer auf Abstand >1,5m achten
- In der Stockhalle gilt grundsätzlich Maskenpflicht
- Händedesinfektion gleich beim Zugang der Halle
- Sofortiger Eintrag in die Anwesenheitsliste
- Zugang haben nur Mannschaften lt. Belegungsplan
→ **Jugendliche nur mit Aufsichtsperson vom EC**
- Während des Trainingsbetriebs gilt
Jeder passt auf jeden auf!
- Trainingszeit 2 Stunden
→ **danach kein Aufenthalt in der Halle**
- Keine Bewirtung – Getränke selber mitnehmen und ggfs. beschriften
- Stockhalle aufgeräumt verlassen
- Reinigung durch festgelegte Person vor Verlassen der Halle

Albert Kainz
1. Vorstand EC Hauzenberg

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Südl. Bayerischer Wald
BIC
IBAN

1. Vorsitzender:
Albert Kainz
Am Weiher 1
94124 Büchberg

E-Mail: info@hauzenberg-ec.de

www.hauzenberg-ec.de



Maskenpflicht in der Halle



Bewirtung aktuell untersagt



Anwesenheitsliste, Rückverfolgbarkeit



WC und Materialraum

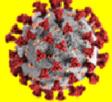
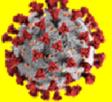


Reduzierung Sitzplätze



Entzerrung Taschenablage

Nicht vergessen

 **Halle** 
**aufräumen und
reinigen**

Reinigung nach jedem Training

Zugang

Bahn 1

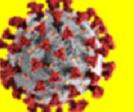


Zugang

Bahn 2-3



Entzerrung durch separate Eingänge zur Stockbahn

 **C**ool bleiben! 

 **O**rdentlich Hände
waschen

 **R**espekt = Abstand
halten

 **O**hne Maske kein
Eintritt in die Halle

 **N**ur unbedingt
nötigen Kontakt

 **A**uch das geht vorbei

Corona – Regeln für ALLE







